



Unser Going-Public-Prozess bringt Sie effizient an die Börse

Bei SIX profitieren Sie als Aktienemittent von einer «Zulassung aus einer Hand». Unser Going-Public-Prozess besticht durch kurze Entscheidungswege, Flexibilität, Verlässlichkeit sowie hohe Markt- und Kundennähe. Fachkundige Ansprechpartner und hilfreiche Informationen unterstützen Sie während des gesamten Going-Public-Prozesses.

Als Börse mit Selbstregulierungskompetenzen bietet Ihnen SIX Swiss Exchange ein effizientes Kotierungsverfahren, das etwa vier Wochen beansprucht. Sämtliche Entscheide von der Einreichung des Gesuchs bis hin zur Handelaufnahme werden in den zuständigen Gremien von SIX gefällt. Das erspart Ihnen und Ihren Beratern ein aufwändiges Schnittstellen-Management und garantiert einen schnellen Ablauf.

Ihr Börsengang: Effizient dank persönlicher Betreuung

In nachfolgender Abbildung sind die wichtigsten Phasen des Going-Public-Prozesses aufgeführt. Ein von SIX Exchange Regulation «anerkannter Vertreter» führt Sie kompetent durch diese Phasen. Auf Wunsch begleiten wir Sie während des Börsengangs auch persönlich und unterstützen Sie bei sämtlichen Kotierungsanliegen. Dank unserem branchenführenden Wissen, hilfreichen Informationen und aktiver Marketingunterstützung beim Launch Event am ersten Handelstag entlasten wir Sie zudem maximal und ermöglichen Ihnen eine effiziente Kapitalbeschaffung.

Die wichtigsten Phasen des Going-Public-Prozesses

Vorbereitungsphase		Vermarktungs- und Durchführungsphase		
Pre-Going-Public	Vorbereitung	Lancierung	Bookbuilding	Post-Going-Public
Corporate-Governance und Unternehmensstrukturen überprüfen	Due-Diligence-Prozess starten	Ankündigung Börsengang	Management-Roadshow durchführen (Gruppen und one-on-one-Meetings)	Investorenbeziehung pflegen
Investment Case erstellen	Research- und Publizitätsvorschriften aufstellen	Investor Education/ Analysten-Roadshow durchführen	Bookbuilding-Prozess starten	
Going-Public-Partner auswählen	Erstbewertung vornehmen	Zulassungsentscheid erhalten	Preisangebote im Auftragsbuch der Syndikatsbanken sammeln	
Kick-off Meeting abhalten: Strukturierung Börsengang, Angebotsdetails, Zeitplan usw. festlegen	Kotierungsdokumente erstellen (Kotierungsprospekt, Statuten, offizielle Mitteilung usw.)	Aktienpreisspanne festlegen und publizieren	Platzierungspreis festlegen Aktienzuteilung vornehmen	
	Investment Case finalisieren			
	Bankensyndikat wählen und Präsentation vor Analysten abhalten			
	Kotierungsdokumente einreichen			

Prozess: Vorbereitungsphase (1.–8.)

1. Readiness-Check durchführen

Ein erfolgreicher Börsengang verlangt vom Aktienemittent eine seriöse Vorarbeit. Strategie, Marktpositionierung, transparente Buchhaltungs- und Controllingprozesse sowie ein erfahrenes, vertrauenswürdiges Management mit guter Corporate Governance sind Vorbedingung für einen überzeugenden Investment Case.

2. Fachkundige Berater auswählen

Bereits im Vorfeld des Going Publics gilt es, professionelle Partner zu finden. Sie tragen erfahrungsgemäss massgebend zum Erfolg eines Börsengangs bei. Zu den wichtigsten Beratern gehören der Lead Manager/ die Emissionsbank und das Bankenkonsortium, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie Kommunikationsfachleute.

Auf der Website www.six-exchange-regulation.com von SIX Exchange Regulation finden Sie hilfreiche [Listen](#) fachkundiger Berater.

3. Kick-off Meeting abhalten

Am Kick-off Meeting setzen Sie sich mit den von Ihnen ausgewählten Going-Public-Beratern zusammen. An dieser Besprechung werden Ihre spezifischen Fragen beantwortet und die genauen Verantwortlichkeiten, der Zeitplan und die Strukturierung des Going Publics, wie Angebotsdetails oder weitere Schlüsselfaktoren, festgelegt.

4. Due-Diligence-Prozess durchführen

Im Due-Diligence-Prozess wird die ganze Unternehmung bezüglich Kernthemen wie operative Prozesse, finanzielle Lage, Steuern und Recht durchleuchtet. Das Resultat ist ein Analysebericht, der als Grundlage für den Kotierungsprospekt und den Investment Case dient. In dieser Phase wird auch eine Unternehmensbewertung durchgeführt.

5. Research- und Publizitätsvorschriften aufstellen

Research-Vorschriften werden aufgestellt, um den Bankanalysten als Wegweiser für ihre Aktienanalyseberichte, die sie im Vorfeld der Kotierung verfassen, zu dienen. Gleichzeitig werden Publizitätsvorschriften erlassen, die Informationslecks vor dem Börsengang verhindern sollen. SIX Swiss Exchange bietet auch ein [E-Learning-Tool](#) an, das die Mitglieder des Verwal-

tungsrats und Managements sowie weiteren relevanten Funktionen mit den wichtigsten Themen der Kotierung vertraut macht. Dazu gehören Pflichten wie die Meldung von Aktientransaktionen durch das Management und Ad-hoc-Publizitätsvorschriften.

6. Kotierungsprospekt mit Chancen und Risiken erstellen

Der Kotierungsprospekt muss sämtliche, für den Kaufentscheid der Investoren relevanten Fakten, Chancen und Risiken über das Unternehmen beinhalten. Wir empfehlen ein Einführungsmeeting mit dem [«anerkannten Vertreter»](#) sowie unseren Spezialisten vor der Einreichung der Kotierungsunterlagen und Kotierungsgesuch, um etwaige offene Punkte und Spezialfälle zu klären. Die Bewilligung für allfällige transaktionsrelevante Ausnahmen kann mittels eines verbindlichen Vorabentscheids des Regulatory Boards vor Einreichung des finalen Kotierungsgesuchs eingeholt werden.

Anschliessend prüft SIX Exchange Regulation das Kotierungsgesuch und verfasst einen Antrag zur Genehmigung an das Regulatory Board.

7. Bankensyndikat bestellen und Investment Case finalisieren

Jetzt ist der definitive Vertrag mit der konsortialführenden Bank sowie den weiteren Syndikatsbanken zu unterzeichnen und der Investment Case für den Gang an die Öffentlichkeit zu finalisieren.

8. Präsentation vor Analysten abhalten

Die Präsentation des Investment Case vor den Analysten der involvierten Syndikatsbanken ist ein sehr entscheidender Schritt. Gestützt auf die dabei kommunizierten Informationen werden die Analysten ihre Bewertung vornehmen und Research-Publikationen erstellen.

Prozess: Vermarktungs- und Durchführungsphase (9.–15.)

9. Investor Education/Analysten-Roadshow durchführen

Die auf Basis der Analystenpräsentation aufbereitete Research-Publikation wird anschliessend von den Research-Analysten den Sales-Abteilungen der Syndikatsbanken als zentrale Verkaufsunterstützung präsentiert sowie auf einer sogenannten Investor Education/Analysten-Roadshow interessierten Investoren abgegeben. Aufgrund des Feedbacks dieser Roadshow wird die Preisspanne festgelegt wie auch die Meetings für die Management-Roadshow vereinbart.

10. Zulassungsentscheid des Regulatory Boards erhalten

Das Regulatory Board von SIX Exchange Regulation prüft den Kotierungsantrag und fällt den finalen Zulassungsentscheid, der dann die eigentliche Lancierungsphase einläutet. Dies ist üblicherweise spätestens vier Wochen nach der Einreichung des Kotierungsgesuches der Fall.

11. Management-Roadshow abhalten

Anlässlich einer Roadshow hat das Management Gelegenheit, das Unternehmen persönlich den Investoren vorzustellen und die Gründe für eine Aktieninvestition darzulegen. Dabei finden one-on-one-Meetings mit Schlüsselinvestoren ebenso statt wie die Vorstellung des Investment Cases vor Gruppen institutioneller Investoren und Analysten.

12. Bookbuilding-Prozess starten

Parallel zur Roadshow beginnen die Syndikatsbanken mit dem Bookbuilding-Prozess. Während dem Bookbuilding können die Investoren ihre Preisangebote abgeben, die von den Syndikatsbanken gesammelt werden.

13. Platzierungspreis festsetzen

Zu einem im Kotierungsprospekt klar definierten Zeitpunkt nach Abschluss der Roadshow wird das Auftragsbuch geschlossen. Gestützt auf die abgegebenen Preisangebote der Investoren bestimmen die Syndikatsbanken zusammen mit dem Unternehmen den Platzierungspreis für die Handlungsaufnahme an SIX Swiss Exchange.

14. Aktienzuteilung vornehmen

Die zur Verfügung stehenden Aktien werden an die im Auftragsbuch eingetragenen Investoren zugeteilt. Dies geschieht gemäss den [Zuteilungsrichtlinien](#) der Schweizerischen Bankiervereinigung und vorgegebenen Kriterien, die vorgängig mit dem Unternehmen besprochen worden sind. Dazu gehören zum Beispiel angestrebte Aktionärsstruktur, Qualität des Investors, Timing und Ordergrösse oder erwartete Börsenachfrage. Um die Stabilität im After-Market sicherzustellen, wird meist eine Mehrzuteilungsoption (ein sogenannter «Greenshoe») von ca. 10–15% des anvisierten Emissionsvolumens lanciert.

15. Investorenbeziehung pflegen

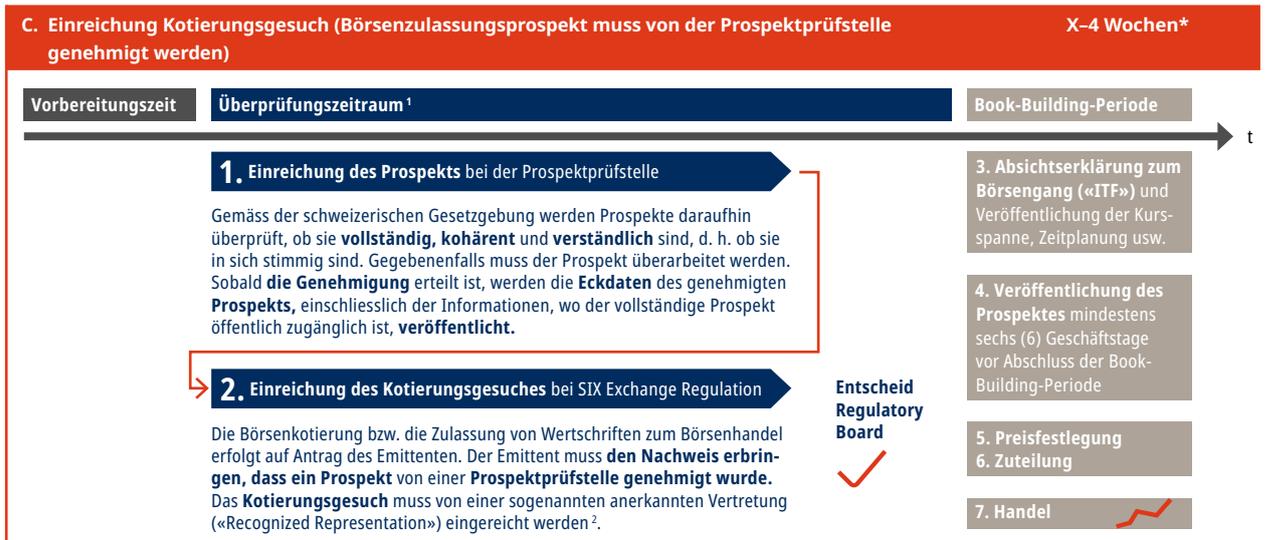
Eine kontinuierliche Pflege der Investorenbasis ist nicht nur in der Anfangsphase zur Stabilisierung des Börsenkurses, sondern auch nach dem Börsengang wichtig. SIX unterstützt Sie mit vielfältigen Marketingmassnahmen sowie nützlichen Informations- und Eventplattformen, um Ihr Unternehmen wirkungsvoll im Finanzplatz zu vernetzen und die Bekanntheit zu fördern.

Checkliste für Ihren erfolgreichen Börsenstart

Die Vorbereitung zum Börsengang beginnt lange vor dem ersten Handelstag. Mit der praktischen Going-Public-Checkliste sind Sie optimal gerüstet, um den Weg dorthin Schritt für Schritt zu planen und effizient zu beschreiten.

Checkliste: Vorbereitungsphase (1.–8.)

	Termin
A. Readiness-Check und Auswahl fachkundiger Berater	vor X–4 Wochen*
<input type="checkbox"/> Unternehmensstrategie und Businessplan aktualisieren	
<input type="checkbox"/> Erstkontakt mit SIX herstellen	
<input type="checkbox"/> Going-Public-Partner auswählen, u.a.:	
<input type="checkbox"/> Lead Manager/Emissionsbank und Bankenkonsortium	
<input type="checkbox"/> Rechtsanwälte	
<input type="checkbox"/> Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	
<input type="checkbox"/> Kommunikationsfachleute	
Auf der Website www.six-exchange-regulation.com von SIX Exchange Regulation finden Sie hilfreiche Listen möglicher fachkundiger Berater.	
<input type="checkbox"/> Kick-off-Termin mit Going-Public-Beratern vereinbaren (Strukturierung des Börsengangs hinsichtlich Verantwortlichkeiten, Angebotsdetails, Zeitpunkt usw. sowie Start des Due-Diligence-Prozesses)	
<input type="checkbox"/> Investment Case erstellen (in Zusammenarbeit mit Going-Public-Beratern)	
<input type="checkbox"/> Corporate-Governance-Strukturen überprüfen (gemäss Obligationenrecht, Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance von SIX Exchange Regulation und Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance)	
<input type="checkbox"/> Buchhaltungs- und Kontrollingprozesse überprüfen und anpassen	
B. Vorbereitung Börsengang	bis X–4 Wochen*
<input type="checkbox"/> Due-Diligence-Prozess durchführen	
<input type="checkbox"/> Erstbewertung vornehmen	
<input type="checkbox"/> Kotierungsprospekt erstellen	
<input type="checkbox"/> Research- und Publizitätsvorschriften erstellen	
<input type="checkbox"/> Formelles Kotierungsgesuch für SIX Exchange Regulation erstellen:	
<input type="checkbox"/> Kotierungsprospekt (von der Prospektprüfstelle zu genehmigen)	
<input type="checkbox"/> Statuten	
<input type="checkbox"/> Offizielle Mitteilung	
<input type="checkbox"/> Auszug aus dem Handelsregister**	
<input type="checkbox"/> Erklärung des Lead Managers betreffend Streuung**	
<input type="checkbox"/> Erklärung Emittent gemäss Art. 45 Kotierungsreglement und Zustimmungserklärung**	
<input type="checkbox"/> Revisionsaufsichtsgesetz Nachweis	
<input type="checkbox"/> Detailliertes Kommunikationskonzept für die Teilnehmer am Kapitalmarkt erstellen (Investoren, Analysten, Medien usw.)	
<input type="checkbox"/> Unterlagen und Präsentation für Analysten-Meetings finalisieren	
<input type="checkbox"/> Weitere Syndikatsbanken in Absprache mit Lead Manager auswählen und einladen	
<input type="checkbox"/> Analysten-Briefing abhalten (Management-Präsentation und Q&A für Analysten der involvierten Banken)	
<input type="checkbox"/> Aktienpreisbewertung und Bookbuilding-Verfahren mit Lead Manger und Syndikatsbanken besprechen	
<input type="checkbox"/> Investment Case finalisieren	
<input type="checkbox"/> Katalog mit möglichen Fragen und Antworten erstellen	
<input type="checkbox"/> Erstmeetings mit wichtigen Investoren («Pilot Fishing») als Indikation für weiteres Vorgehen halten	
<input type="checkbox"/> Eventplanung für den Tag des Börsengangs in Zusammenarbeit mit SIX angehen	



¹ Die Prospektprüfungsfrist beträgt 10 bzw. 20 (Neuemittenten) Kalendertage.

² Für die Erstkotierung von Beteiligungsrechten einer Gesellschaft muss die anerkannte Vertretung über eine Bewilligung als Bank im Sinne des Bankengesetzes oder als Effekthändler im Sinne des Finanzinstituts-gesetzes (FINIG) oder über eine entsprechende Bewilligung nach dem Recht ihres Sitzes verfügen (vgl. KR, Art. 43)

SIX Swiss Exchange begleitet Sie vor, während und nach dem Börsengang persönlich und unterstützt Sie bei Bedarf – und in Ergänzung zu Ihren Going-Public-Beratern – tatkräftig. Damit Sie stets den Überblick behalten, zeigt Ihnen die Going-Public-Checkliste strukturiert auf,

welche Aktivitäten in welchem Zeitraum zu unternehmen und welche Dokumente wann bereitzustellen sind. Viele der Aufgaben werden Sie an Spezialisten delegieren. Die Gesamtverantwortung bleibt jedoch bei Ihnen.

Checkliste: Vermarktungs- und Durchführungsphase (9.–15.)

	Termin
D. Publikation Börsengang und Finalisierung Roadshow	
X-4 bis X+2 Wochen*	
<input type="checkbox"/> Geplanten Börsengang offiziell ankündigen	
<input type="checkbox"/> Investor Education/Analysten-Roadshow durchführen	
<input type="checkbox"/> Zeit, Orte und Ablauf der Roadshow planen	
<input type="checkbox"/> Unterlagen und Präsentationen für Investorenmeetings finalisieren	
<input type="checkbox"/> Kontinuierliche Feedback-Meetings mit Investoren, Beratern, Analysten und Sales-Mitarbeitenden der Syndikatsbanken einplanen	
E. Bookbuilding und Börsengang	
X bis X+2 Wochen*	
<input type="checkbox"/> Zulassungsentscheid zum Börsengang durch Regulatory Board erhalten	X
<input type="checkbox"/> Vertrag mit Lead Manager und Syndikatsbanken («Underwriting Agreement») unterzeichnen	X
<input type="checkbox"/> Aktienpreisspanne festlegen und publizieren	X
<input type="checkbox"/> Kotierungsprospekt («Red Herring») drucken	X
<input type="checkbox"/> Roadshows bei Investoren durchführen	X bis X+2 Wochen
<input type="checkbox"/> Kontinuierliche Feedback-Meetings mit Beratern, Analysten und Sales-Mitarbeitenden der Syndikatsbanken weiterführen	X bis X+2 Wochen
<input type="checkbox"/> Preisfestlegung und Aktienzuteilungsprozess mit Lead Manager besprechen	
<input type="checkbox"/> Auftragsbuch schliessen und definitiven Platzierungspreis festlegen	X+2 Wochen
<input type="checkbox"/> Endgültigen Kotierungsprospekt inkl. Prospektzusatz und Dokumente publizieren	X+2 Wochen
<input type="checkbox"/> Launch Event an SIX Swiss Exchange durchführen (erster Handelstag)	X+2 Wochen

* X = Tag der Zulassung des Börsengesuchs durch das Regulatory Board

** Unterlagen müssen erst kurz vor dem oder am ersten Handelstag eingereicht werden.

Ihr Börsengang

Effizient dank persönlicher Betreuung

Ein von SIX Exchange Regulation **«anerkannter Vertreter»** führt Sie kompetent durch die Phasen des Going-Public-Prozesses. Auf Wunsch begleiten wir Sie während des Börsengangs auch persönlich und unterstützen Sie bei sämtlichen Kotierungsanliegen. Dank unserem branchenführenden Wissen, hilfreichen Informationen und aktiver Marketingunterstützung beim Launch Event am ersten Handelstag entlasten wir Sie zudem maximal und ermöglichen Ihnen eine effiziente Kapitalbeschaffung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website von SIX Exchange Regulation www.six-exchange-regulation.com oder kontaktieren Sie uns: primarymarkets@six-group.com

Kotierungsstandards

Wichtigste Zulassungs- und Aufrechterhaltungskriterien

		International Reporting Standard	Swiss Reporting Standard	Standard für Investmentgesellschaften	Standard für Immobilien-gesellschaften	Standard für KMU (Sparks)
Unternehmensalter (Financial Track Record)	■	3 Jahre	3 Jahre	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	2 Jahre
Minimum Eigenkapital (in CHF)	■	25 Mio.	25 Mio.	25 Mio.	25 Mio.	12 Mio. (Kapitalerhöhungserfordernis von > 8 Mio. bei Eigenkapital < 25 Mio.)
Minimum Streuung in % (Free Float)	■	20%	20%	20%	20%	15% und > 50 Investoren
Minimum Marktkapitalisierung (in CHF, Free Float)	■	25 Mio.	25 Mio.	25 Mio.	25 Mio.	15 Mio.
Rechnungslegung	■	IFRS/US GAAP	Swiss GAAP FER/ Bankengesetzlicher Standard	IFRS/US GAAP	Swiss GAAP FER/ IFRS	IFRS/US GAAP/ Swiss GAAP ARR
Meldepflichten	■	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich Publikation NAV mind. quartalsweise	Halbjährlich	Halbjährlich
Ad-hoc-Publizität	■	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Corporate Governance	■	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja (spezielle Vorlage)
Management-Transaktionen	■	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Insiderliste	■	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

■ Kotierung ■ Aufrechterhaltung

Eine Kotierung an SIX Swiss Exchange ist nicht nur wegen des einfachen Verfahrens, der geringen Gebühren sowie der Markt- und Kundennähe vorteilhaft. Sie bietet auch auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Kotierungsstandards. So sind beispielsweise keine Quartalsreports erforderlich und es besteht keine Pflicht zum Führen von Insiderlisten. Die Kotierungsdokumente können wahlweise auf Deutsch, Französisch, Englisch oder Italienisch eingereicht werden.

Die Abbildung zu den Zulassungs- und Aufrechterhaltungskriterien zeigt Ihnen, welcher Kotierungsstandard am besten Ihren Unternehmensbedürfnissen entspricht.

Der **International Reporting Standard** und der **Swiss Reporting Standard** berücksichtigen die Anwendung unterschiedlicher Rechnungslegungsstandards. Ein Unternehmen, das IFRS oder US GAAP anwendet, wird in den International Reporting Standard eingeteilt. Bei Unternehmen, die Swiss GAAP FER oder den Bankengesetzlichen Standard verwenden, erfolgt die Einteilung in den Swiss Reporting Standard. Unternehmen, welche am **Standard für KMU (Sparks)** kotiert sind, können nach dem Internationalen oder Swiss Reporting Standard rapportieren. Die Kotierung nach dem **Standard für Investmentgesellschaften** ist für Unternehmen geeignet,

bei denen es sich um Vehikel für die gemeinschaftliche Kapitalanlage handelt und die hauptsächlich die Erzielung von Erträgen und/oder Kapitalgewinnen bezwecken. Die Kotierung nach dem **Standard für Immobiliengesellschaften** ist besonders für Unternehmen geeignet, deren Erträge zu mindestens zwei Dritteln aus Immobilienaktivitäten stammen. Darüber hinaus bietet SIX einen

eigenen **Standard für Special Purpose Acquisition Companies (SPACs)** und einen **Standard für Depository Receipts (GDRs)** an.

Detailliertere Informationen finden Sie im [Kotierungsreglement](#) auf der Website von [SIX Exchange Regulation](#) oder kontaktieren Sie uns: primarymarkets@six-group.com.

Keine der hierin enthaltenen Informationen begründet ein Angebot oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstrumentes. SIX Group AG bzw. ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften (nachfolgend SIX) haften weder dafür, dass die enthaltenen Informationen vollständig, richtig, aktuell und ununterbrochen verfügbar sind, noch für Schäden von Handlungen, die aufgrund von Informationen vorgenommen werden, die in dieser oder einer anderen Publikation von SIX enthalten sind. SIX behält sich ausdrücklich vor, jederzeit die Preise oder die Produktzusammenstellung zu ändern. © SIX Group AG, 2022. Alle Rechte vorbehalten.

SIX Swiss Exchange AG
Pfingstweidstrasse 110
Postfach
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 5454
www.six-group.com/swiss-stock-exchange

Primary Markets
T +41 58 399 2245
primarymarkets@six-group.com
www.six-group.com/primarymarkets